

Öffentliche Ausschreibung §3a Abs. 1 VOB/A  
zum Bauvorhaben:

**Neubau eines Hortes in Modulbauweise  
für die Grundschule am Fernsehturm- Schwerin Mueß**

Hamburger Allee 126, 19063 Schwerin

**Leistungsumfang /Aufgabenstellung**

**ZENTRALES GEBÄUDEMANAGEMENT - EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**Bauvorhaben:** **Neubau eines Hortes für die Grundschule am Fernsehturm, in Schwerin Mueß**

**Öffentlicher Auftraggeber:** Landeshauptstadt Schwerin, Der Oberbürgermeister  
Dezernat II -Fachdienst Bildung und Sport Kindertagesförderung-  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Vertreten durch:** Zentrales Gebäudemanagement Schwerin  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,  
Friesenstrasse 29, 19059 Schwerin

**Bauort:** derzeit bestehen zwei mögliche Standorte für die Erstellung des Hortes, für beide Standorte gilt die Aufgabenstellung gleichermaßen:

Variante A:  
Hamburger Allee 126,  
19063 Schwerin

Variante B:  
An der Keplerstraße  
19063 Schwerin

**Gemarkung:** Mueß

Mueß

**Flur:** 3

3

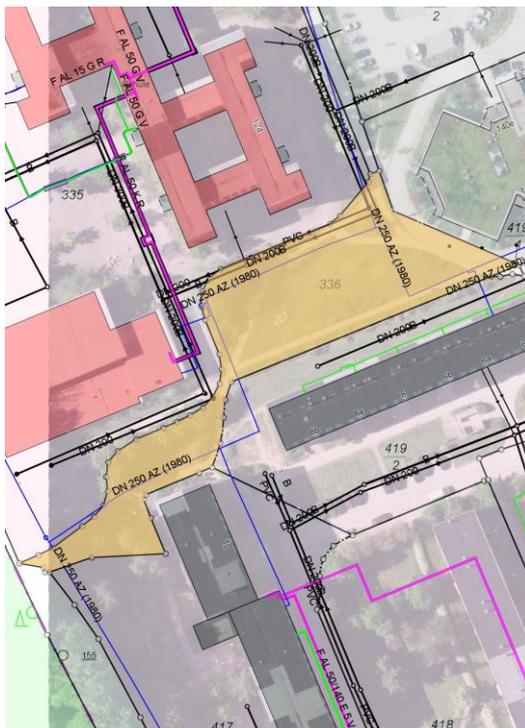
**Flurstück:** 336

418

**Grundstücksgröße:** 2.597 m<sup>2</sup>

6.672 m<sup>2</sup>

**Flurkartenausschnitt:** Variante A:  
(Ohne Maßstab)





11.11.2020

Die Baustelle ist durch einen geschlossenen Bauzaun mit abschließbarem Tor vor unbefugtem Zutritt zu sichern.

Die Ver- und Entsorgung des Gebäudes mit den Medien Fernwärme, Wasser, Abwasser, Strom, Telekom gehören (vom öffentlichen Anschlusspunkt bis ins Gebäude) zum Leistungsumfang des Auftragnehmers, einschließlich Antragstellung bei den öffentlichen Erschließungsträgern, Stadtwerke Schwerin. Die Kosten für Anschlussgebühren trägt der Auftraggeber.

Die Zufahrt auf dem Gelände ist, wenn nicht gesondert durch den Bauzaun abgeteilt, durch Personen / Einweiser abzusichern. Verschmutzungen sind sofort zu entfernen.  
Die Herstellung, Unterhaltung und Beräumung von Baustraßen sind Bestandteil der Leistung des Auftragnehmer.

Soweit für die Erbringung der ausgeschriebenen Bauleistung erforderlich, hat der Unternehmer alle Genehmigungen öffentlich rechtlicher Stellen und Behörden zu beantragen und beizubringen. Die anfallenden Genehmigungsgebühren übernimmt der Auftraggeber.

Die schlüsselfertige Übergabe beinhaltet alle Abnahmen von erforderlichen Behörden wie Bauaufsicht, Feuerwehr, Träger der gesetzlichen Unfallverhütung sowie staatliche Arbeitsschutzbehörde, Sachverständigenprüfungen. Die Abnahmedokumentation ist dem Bauherrn zu übergeben.

Dem Bauherrn wird der Zutritt der Baustelle auch unangekündigt gewährt. Dem Bauherrn ist unaufgefordert ein Schlüsselsatz der aktuellen Baustellenschließung zu übergeben.

Während der Planungsphase und Genehmigungsphase ist der Bauherr 14-tägig über alle Maßnahmen und Stand im Büro des Bauherrn zu unterrichten.

Während der Bauausführung ist der Bauherr zu Bauberatungen wöchentlich einzuladen. Beratungsprotokolle sind durch den AN anzufertigen und dem Bauherrn zu übergeben.

Die Leistungen sind gem. HOAI für Architekten und Ingenieure zu dokumentieren und dem Bauherrn zu übergeben.

**Es sind vom AN zeichnerische Unterlagen mit Baubeschreibung, unter Beachtung der nachfolgenden Mindestvorgaben, dem Angebot beizulegen. Fabrikatmuster sind durch Bild und Beschreibung, mit Abgabe des Angebotes, zu erbringen.  
Erklärung eines qualitätsgeprüften Sachverständigen für Nichtwohngebäude (Merkblätter der KfW Energieeffizient Bauen und Sanieren Nichtwohngebäude) über die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen für Effizienzgebäude 55 zur Einsparung von Energie und Kohlendioxid.**

#### **Leistungsumfang:**

Herstellung eines max. 3-geschossigen Hortgebäudes für eine Grundschule in schlüsselfertiger Qualität, in Modulbauweise, nach dem aktuellen Stand der Technik, unter Beachtung der aktuell gültigen Hygiene-grundsätze in Kindertagesstätten, herausgegeben Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, auf den beiden Grundstücksvarianten.

Hinweis: das Gebäude soll über die KfW als Effizienzgebäude 55 gefördert werden.

Alle notwendigen planungsrechtlichen Aufwendungen, einschließlich aller Entwurfsanpassungen durch den Bauherrn nach Auftragserteilung.

Die Leistung wird vergeben unter der Bedingung, dass die Ausführung den Unfallverhütungsvorschriften- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.

Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet die bauliche Anlage so zu planen und herzustellen, dass die in der GUV-V S1 Abschnitt 3 in Verbindung mit denen in der GUV-V S2 genannten Bestimmungen zu beachten und einzuhalten sind.

Gesetzlich geforderte Umsetzung des barrierefreien Bauens LandBauO M-V.

#### **Der Auftragnehmer erbringt Planungs- und Sonstige Leistungen wie folgt:**

Architekten- und Ingenieurleistungen entsprechend der HOAI

Einbindung eines qualitätsgeprüften Sachverständigen für Nichtwohngebäude (Merkblatt der KfW Energieeffizient Bauen und Sanieren Nichtwohngebäude), Antragstellung, vollständige Dokumentation; Bestätigung der Durchführung etc.

Sonderfachleute nach Erfordernis.

Erstellung der Statik.

Beschaffung aller notwendigen technischen Unterlagen für die Baugenehmigung Brandschutzkonzept / EnEV-Nachweis / Prüfstatik / Nachweis Schallschutz und Raumakustik usw.

Vermessungskosten für Grob- und Feinabsteckung des Gebäudes.

Eine vollständige und in sich übereinstimmende Ausführungsplanung, Bau- und Anlagenbeschreibungen, Übersichtszeichnung, Berechnungen, Konstruktionszeichnungen, Schaltpläne, Schemata, Strangschemen, Eignungsbeschreibungen, Betriebs- und Wartungsanleitung, Sachverständigenabnahme. Die vollständige Ausführungsplanung ist dem Auftraggeber rechtzeitig vor Ausführung zur inhaltlichen Abstimmung und Prüfung, sowohl in Papier als auch in digitaler Form, vorzulegen.

Erstellung eines detaillierten Gewerke- bezogenen Bauzeitenplanes  
Antragstellung auf Genehmigung der Entwässerungsanlage.

Abstimmung mit Behörden sowie Antragstellung bei Ver- und Entsorgungsunternehmen gemäß deren formellen und inhaltlichen Anforderungen.  
Bauschild (Größe: ca. 2,50 x 3,00 m) objektbezogen gem. Freigabe des Bauherrn  
Baustelleneinrichtung einschl. Bauzaun, Baustraßen, Baustrom-, Bauwasseranschlüsse einschließlich deren erforderliche Verteilungen.

**Der Bauherr erbringt folgende Leistungen:**

Stellung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators und Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.  
Baugenehmigungs- und Abnahmegebühren  
Hausanschlussgebühren, für Ver- und Entsorgungsmedien  
Bauleistungs- Bauhaftpflichtversicherung gem. Pkt. 10.3.1  
Formblatt 214  
Baustrom/Bauwasser gem. Pkt. 11, Formblatt 214 (BVB)

**Verbindliche Rechtsgrundlagen / Schutzziele:**

Alle zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung gültigen Bauvorschriften, DIN- / DIN EN-Normen, VDE- Bestimmungen, VDI- Richtlinien, DVGW- Regeln, UVV, GUV sowie unter anderem LandBauO M-V, Mindestanforderungen aktuelle EnEV, EEWärmeG, SchulBauR, Hygienegrundsätze in Kindertagesstätten, ArbStättV, ASR, BetrSichV, AMEV-Vorschriften, LAR-Richtlinien, TAB Stadtwerke Schwerin, EitBauRL M-V.  
Gesetzlich geforderte Umsetzung des barrierefreien Bauens LandBauO M-V, d.h. Berücksichtigung der Belange von Rollstuhlfahrern, Personen mit Sehbehinderungen, Hörschäden, Gehbehinderte, ältere Menschen, Kinder, Klein- und Großwüchsig, sowie Personen mit sonstigen Behinderungen im gesamten Objekt. Planungsgrundlage ist die DIN 18040-1.

**Aufgabenstellung / Zeichnerische Entwurfsdarstellung:**

Neubau eines Hortes für die Grundschule in Schwerin-Mueß, schlüsselfertige Errichtung, einschließlich Erläuterung, Beschreibung und Darstellung der Leistung / der Bauausführung. Anstrebenswert ist die Umsetzung eines energetisch optimierten Gebäudes mit geringen Betriebskosten für einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Betrieb, einschließlich Darstellung der Konzeption mit Angebotsabgabe.  
Die Vollständigkeit der Angabe, insbesondere die ermittelten Mengen und Kosten, sind zu bestätigen.  
Alle Schnittstellen und Leistungsgrenzen sind eindeutig zu definieren und zu benennen.

Max. 3-geschossiges Gebäude, welches sich farblich und architektonisch in die vorhandene Umgebung einbettet.

Hinweis zur Örtlichkeit: Die auf den Baufeldern liegenden Leitungen sind während der Bautätigkeiten zu schützen.

Raumbedarf: 176 Kinder = ca. 8 Gruppen á 22 Kinder

- Anzahl Gruppenräume (8 x 55 m<sup>2</sup> = 440 m<sup>2</sup>)
- Gruppennebenräume (240 m<sup>2</sup>) inklusive Mehrzweckraum/Kinderküche
- Garderobe/Übergaberaum (132 m<sup>2</sup>/16 m<sup>2</sup>) im EG
- Sanitär (132 m<sup>2</sup>)
- Behinderten- WC mit Dusche
- Personal-/Pausenraum Erzieher (ca. 25 m<sup>2</sup>)
- Büro Leiterin (ca. 18 m<sup>2</sup>)
- Personal Erzieher WC (Damen und Herren) nach ASR
- Putzmittelraum (8 – 10 m<sup>2</sup>), inkl. Anschluss für Waschautomat
- Materiallager-Raum (Bastelmaterial, Papier, sonstiges, ca. 6 – 8 m<sup>2</sup>)
- Hausmeisterraum mit abgetrenntem Werkstattbereich mit Waschbecken (für kleinere Reparaturen), (22 m<sup>2</sup>)
- Spielgeräteaum (mit Zugang von innen und außen, 15 m<sup>2</sup>)
- Technikraum (Hausanschlussraum für Fernwärme-/ Heizungsversorgung, Trinkwasseranschluss, Stromanschluss- und Unterverteilung, Fernmeldeanschluss- und Verteilung, RLT, MSR usw.)
- Technikraum für batteriegestützte Sicherheitsanlagen und Datenanlagen
- notwendige Flure, Treppenhäuser und Verkehrswege

Die Gesamtnutzfläche soll **1.400 m<sup>2</sup>** nicht übersteigen.

**Folgende Zusatz-Ausstattungskriterien sind zwingend zu berücksichtigen:**

- Bewegungsraum:** -eine Wand statisch geeignet zum Anbau einer Sprossenwand  
-Decke (mittig) statisch geeignet mit Vorrüstung einer Schiene zum Befestigen von Therapiematerial sowie zum Anbau von 4 Kletterseilen und in der Decke und im Boden (Deckenhaken und Bodenverankerung) in einer Ecke des Raumes
- Eingang/Foyer:** -gegenüber der Eingangstür Vorrüstung der Wand, für Bildschirmmontage im oberen Bereich, Doppelsteckdose, TV-und Daten-Anschluss  
-Am Eingang sind Schalteinrichtungen für die motorischen Eingangstüren, eine Wechselsprechmöglichkeit mit PIN-Eingabefeld und die Aufschaltung auf die kundeneigene Telefonanlage zur Türöffnung umzusetzen.
- Personalraum:** -Steckdosen sowie 2 Datendosen-/Internetanschlüssen und 1 Festnetzanschluss, sowie einem Strom- und Wasseranschluss für Teeküche, Arbeitsplatzsteckdosen

Gruppenraum:	-in jedem Gruppenraum eine Wand, geeignet für Wandregale (hängend) -in jedem Gruppenraum 3-4 Steckdosen, eine davon im Fensterbereich -pro Etage je ein Gruppenraum mit 4 Computerplätzen, separat abschaltbar (Schlüsselschalter) -im 1. OG und im 2. OG je ein Raum mit Schlammfangbecken, inkl. Warm-/Kaltwasser -alle Gruppenraumtüren sind mit Glasausschnitt zu planen -Gruppen-, Gruppennebenräume mit Verbindungstür erhalten einen Glasausschnitt
Büro:	-Steckdosen und Datendose-/ Internetanschluss und 1 Festnetzanschluss
Kinderküche:	-Lieferung und Montage einer Küchenzeile (Länge ca. 3,50 m) mit Ober- und Unterschränke, Backofen, Ceran-Kochfeld, Umlufthaube, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Geschirrspülbecken, Arbeitsplatzsteckdosen, Not-Aus-Schalter für komplette Küchenzeile außer Kühlschrank

#### Weitere technische Mindestforderungen:

**Wartung:** Wartungsarbeiten sind zu gewährleisten. Dem Bauherrn sind für alle wartungsrelevanten Bauteile- und Anlagenteile, entsprechende Wartungsangebote bzw. Verträge nach Vorgaben der AMEV zu unterbreiten.

**Notausgangstüren:** Sind mit Verschlüssen nach DIN EN 179 oder falls Panik zu befürchten ist, mit Panikverschlüssen nach DIN EN 1125 zu versehen und in Fluchtrichtung aufschlagen (Abschn. 2.3 Anhang ArbStättV und ASR A2.3). Im Brandschutzkonzept sind Gefahrensituation und Schutzziel zu berücksichtigen, dabei dürfen keine Abstriche an anderen Schutzziele zur Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit getätigt werden.

Alle nach außen öffnenden Türen erhalten Feststellrichtungen am Türblatt und Anschlagpuffer auf der außenliegenden Pflasterfläche.

**Notpläne:** Vom Auftragnehmer sind die erforderlichen mit der Feuerwehr Schwerin abgestimmten Feuerwehrpläne sowie Flucht- und Rettungswegpläne zu liefern und zu montieren.

**Feuerlöscher:** Das Objekt ist mit Handfeuerlöschern gem. Arbeitsstättenrichtlinie sowie GUV-R133 auszustatten.

**Schlüsseldepot:** Im Haupteingangsbereich ist außen ein Feuerwehrschränke anzulegen.

#### Haustechnische Mindestanforderungen:

**KG 411 Abwasseranlagen:** Der gem. DIN EN 1986- 100 zu ermittelnde Schmutzwasserabfluss ist in der Baubeschreibung anzugeben. Alle Grundleitungen sind gem. DIN EN 12056-2, Tab. 8 im Erdreich zu verlegen. Anschlussleitungen sind in Trockenbau- bzw. Vorbauwänden an die Grundleitungen anzuschließen. Der Schallschutz gem. DIN 4109 ist einzuhalten. Es sind solche Rohrwerkstoffe zu wählen, dass eine funktionsgerechte Entwässerung mit hoher Festigkeit, Schall- und Brandschutzsicherheit garantiert wird. Die Baubeschreibung ist entsprechend genau zu formulieren.

**KG 412 Wasseranlagen:** Die Anlage ist auf Grundlage der DIN EN 1988 zu planen. Im Regelfall werden die Sanitärobjekte nur mit Kaltwasser versorgt. Eine dezentrale WW-Bereitung ist in den Räumen Personal-WC, Beh.-WC, in zwei Gruppenräumen (Schlammfangbecken), Putzmittelraum, Teeküchen und Hausmeisterwerkstatt über Untertischgeräte oder Kleindurchlauferhitzer vorzusehen. Absperrventile sind im HA-Raum vorzusehen sowie in jedem separaten Nutzungsbereich. Alle medienführenden Rohrleitungen sollen eine Schwitz- und Warmwasserdämmung n. d. gültigen EnEV erhalten. Es ist Edelstahlrohr für die geschossübergreifende Installation und in den Zwischendecken für die Trinkwasserrohrleitungen zu verwenden. In den einzelnen Sanitärbereichen kann Mehrschichtverbundrohr verwendet werden. Trinkwasserleitungen im Fußbodenaufbau sind nicht zulässig. Die Sanitärausstattung erfolgt in weißer Keramik. Sämtliche Warmwasserverbraucher sind mit Verbrühungsschutz auf max. 38°C Ausfließtemperatur auszustatten. Für Waschtische und Duschen sind Selbstschlussmischbatterien mit Sicherheitsabschaltung vorzusehen. WCs sind wandhängend auszuführen. Spülkästen sollen sich hinter Vorwänden befinden und mit Spül/Stopp-Taste versehen sein. Die Trinkwasserhygienespülung ist zu automatisieren.

**KG 421 Wärmeversorgungsanlagen:** Die Heizlast ist für das Objekt in der Baubeschreibung anzugeben. Für die Versorgung des Gebäudes mit Wärmeenergie soll Fernwärme eingesetzt werden. Die Errichtung der HA-Station erfolgt durch den Auftragnehmer und ist von ihm in Abstimmung mit dem Versorger zu planen. Vorzusehen ist ein Fernwärmehanschluss mit einer kundeneigenen Heizzentrale.

**KG 422 Wärmeverteilnetze:** Die Wärmeverteilung erfolgt über einen Verteiler mit geregelten Heizkreisen und Hocheffizienz- Pumpen, nach Gebäudenutzung und Ausrichtung (mindestens zwei Heizkreise). Leitungsverlegungen mit Verbindungselementen unterhalb des Fußbodenaufbaus sind nicht zulässig. Die Wärmeverteilnetze sollen eine Rohrwärmeschutzdämmung aus nichtbrennbarem mineralischem Dämmstoff n. d. gültigen EnEV erhalten.

**KG 423 Raumheizflächen:** In allen Räumen sind einbrennlackierte Stahlplattenheizkörper wärmephysiologisch anzuordnen. In Fluren und Treppenhäusern sollen Stahlröhrenradiatoren zum Einsatz kommen. Die Heizkörper erhalten Thermostatventile (Behördenmodell, feststellbar).

**KG 430 Lüftungsanlagen:** Lüftungsanlagen nach Vorschrift sowie für alle innenliegenden Räume, WC's etc. Der Einbau und Betrieb von maschineller Lüftungsanlage ist auf das minimal erforderliche Maß zu begrenzen. Die eingesetzten Anlagen sind bedarfsgerecht zu regeln und zu steuern. (z.B. CO<sub>2</sub>-Steuerung, Präsenzsteuerung...) Eine Aufstellung von Lüftungszentralgeräten auf dem Dach ist zu vermeiden. Lüftungsleitungen auf dem Dach sind nicht erwünscht.

**KG 440 Starkstromanlagen:** Die Elektroinstallation ist entsprechend der DIN-Normen bzw. der einschlägigen VDE-Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften auszuführen. Blitzschutzanlage nach entsprechender Normung. Entwurfsabhängige komplette Lieferung und Montage der geplanten Beleuchtungs- und Steckdosenanlagen, sowie das Herstellen der Anschlüsse für die Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie für Sanitäranlagen entsprechend den gültigen Normen. Es ist der Einsatz von AFDDs zu prüfen und das Prüfergebnis zur Freigabe vorzulegen. Alle Steckdosen sind mit Kindersicherung auszustatten. Es sind ausreichend SI- und FI- Automaten vorzusehen. Die Beleuchtung ist raumnutzungsabhängig und mit Präsenzmeldern zu planen und auszustatten. Es ist der Einbau von Leuchten mit hohem Wirkungsgrad, vorzugsweise LED-Leuchten vorzusehen. Die Beleuchtungsstärke richtet sich nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Eine Begrenzung der Blendung ist durch geeignete Maßnahmen zu treffen. Anforderungen an die Sicherheits- beleuchtung sind nach DIN EN 1838 zu erfüllen. Die Beleuchtungsanlage ist so zu planen, dass der Wartungsfaktor 0,8 ist. Eine Beleuchtungsberechnung für das Gesamtprojekt ist raumweise zu erstellen.

**KG 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen:** Es ist eine Einbruchmeldeanlage auszuführen mit Aufschaltung an die zugewiesene Sicherheitszentrale. Sicherung der Hauptzugangs- und Fluchttüren mit Überwachungsmeldern in den Fluren des Erdgeschosses. Darüber hinaus sind eine ELA mit Sprechstellen für etagenweise Durchsagen und Hausalarmierungsanlage vorzusehen sowie eine Wechselsprechanlage zum Eingangsbereich mit Möglichkeit der Anschaltung an die Telefonanlage und Türöffnungsansteuerung. Leerrohrverlegung zwischen Hauseinführung Glasfaser und Nähe Datenschränk zum Einblasen der Glasfaser. Ein Telefonhausanschluss mit Zuleitung/Verteilung und Telefon- und Datendosen ist ebenfalls vorzusehen. Strukturierte Verkabelung mit CAT 7, Datenschränk, Datendosen(Doppel). In den Fluren sind ausreichend Daten-Doppeldosen unterhalb der Raumdecken und Steckdosen für die Errichtung eines WLAN-Netzes zu planen.

**KG 461 Aufzugsanlage:** Aufzugsanlage nach Vorschrift, Benutzung über Schlüsselberechtigung. Brandfallsteuerungskonzept, Gefährdungsbeurteilung

**KG 481 Gebäudeautomation:** Es ist eine Gebäude- und eine Raumautomation wie folgt zu realisieren: Einzelraumregelung der ggf. eingesetzten raumluftechnischen Anlagen (raumtemperatur-, präsent- und nach Möglichkeit luftqualitätsabhängig). Aufschaltung der MSR- Funktionen und aller Zählerdaten auf die Zentrale Gebäudeleittechnik des ZGM über kabelgebundenes DSL (Vodafone), Beauftragung DSL-Anschluss über ZGM (Rahmenvertrag), Bereitstellung eines Telekom-Hauptanschlusses für die Gebäudeleittechnik. Alle Haupt- und Untermessungen müssen für die Fernauslesung über Datenleitung geeignet sein und sind entsprechend zu verkabeln, Fernwärmehauptzähler und Wasser-Unterzähler benötigen einen Stromanschluss. Die Energie- und Wasserverbräuche sind messtechnisch zu erfassen. Für die Fernauslesung des Fernwärmehauptzählers durch die Stadtwerke sind die Voraussetzungen gemäß deren Technischer Anschlussbedingungen zu schaffen. Es ist eine DDC-Regelung vorzusehen, deren Komponenten modular aufgebaut sind (keine MSR-Kompaktstationen) und die eine Fernsteuerung- und Überwachung aller relevanten Funktionen über die beim Auftraggeber vorhandenen Gebäudeleittechnik zulässt. Ausgewählte Stör- und Funktionsmeldungen müssen ebenfalls möglich sein.

**KG 483 Management und Bedieneinrichtungen:** Es ist eine Zentrale Gebäudeleittechnik beim ZGM vorhanden: Fabrikat „Kieback & Peter“, Neutrino-GLT, PHWin, Energiebaustein SM 202, alle Regelungskomponenten müssen kompatibel sein, vorzugsweise Leitfabrikat K&P. Das Steuerkabel für die Aufschaltung auf die GLT (beim ZGM vorhanden) liegt am Gebäude an. Die Aufschaltung erfolgt durch den Auftragnehmer.

#### **Sonstige Mindestanforderungen:**

**Sommerlicher Wärmeschutz:** Das Gebäude ist so zu planen, dass eine Überhitzung in den Sommermonaten vorgebeugt wird. Fensterflächen sind mit außenliegendem, hinterlüftetem, elektrisch betriebenen und manuell übersteuerbarem Sonnenschutz auszustatten. Maßnahmen sind in der Baubeschreibung genau zu formulieren.

**Akustik:** Es gilt die die DIN 18041, Leitfaden Raumakustik M-V, sowie die Hygienegrundsätze in Kindertagesstätten, herausgegeben Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V. Der Nachweis ist durch ein Messprotokoll zu erbringen.

**Wärmeschutzbestimmung:** Die Mindestanforderungen der zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung gültigen EnEV sind einzuhalten. Ausführliche Angaben sind in der Baubeschreibung aufzuführen.

11.11.2020

**Erdarbeiten:** Alle für die Gründung des Gebäudes, sowie für die Entwässerungsarbeiten notwendigen Erdarbeiten sind mit dem Angebotspreis abgegolten. Ausgehend von einem flachen Gelände für normale Gründung mit Streifenfundamente auf tragfähigem Boden. Es sind Maßnahmen zum Schutz der auf dem Baufeld eventuell vorhandenen Leitungen einzukalkulieren. Bei der Grundstücksvariante A eine AZ Trinkwasserleitung. Die Entwässerungsleitungen sind im Trennsystem auszuführen und an das vorhandene städtische Schmutz- und Regenabwassersystem, über die notwendigen RW- und SW- Übergabeschächte, anzuschließen. Sämtliche Abstimmungen sind mit der Schweriner Abwasserentsorgung eigenständig vorzunehmen. Die Lage der Abwasserleitungen ergeben sich aus den Leitungsbestandsplänen, vgl. Anlagen.

Im Angebot sind das An- und Auffüllen der Arbeitsräume mit geeignetem Material bis an das bestehende Gelände enthalten. Überschüssiger Boden gemäß TR LAGA Boden / Boden-/Bauschuttgemische  $\leq$  Z1.2 jst abzufahren. Die Entsorgungskosten sind mit einzukalkulieren. Ein umlaufender Auffüllschutz in Form einer Drain-Matte ist vorzusehen und mit dem Angebotspreis abgegolten.

**Außenanlagen:** gehören nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers.

**Sonstige Konstruktionen:** Alle angebotenen Konstruktionsausbildungen der angebotenen Leistung sind in der Baubeschreibung in schlüsselfertiger Qualität aufzuführen.

#### Terminplan / Zahlplan:

Lfd. Nr.	Leistung	Fertigstellungstermin	Vom Hundertsatz der Auftragssumme €
0	Beauftragung / Auftragserteilung	29.01.2021	0,0
1	Nach Abschluss LP 1-4 der HOAI für Architekten und Ingenieure / Einreichung Bauantrag	15.03.2021	5,0
2	Abschluss LP 5 der HOAI für Architekten und Ingenieure / Erteilung Baugenehmigung	07.05.2021	10,0
3	Nach Fertigstellung der Gründung/Fundamente	11.06.2021	15,0
4	Nach Abschluss der Modulmontage (Rohbau)	09.07.2021	20,0
5	Nach Fertigstellung Dachdeckung-/Entwässerung und Fenstern/Türen	24.09.2021	15,0
6	Nach Fertigstellung Rohinstallation Haustechnik sowie Einbau Estrich und geschlossener Wände	15.10.2021	20,0
7	Nach Fertigstellung Innenausbau (Ausbaugewerke) / Behördliche Abnahme	29.11.2021	10,0
8	<b>Nach ÜBERGABE an NUTZER</b>	<b>10.12.2021</b>	5,0

**Angebotssumme für Variante A (Flurstück 336):**

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Angebotssumme ( € )</b>
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>	-----
213	Altlastenbeseitigung	
214	Herrichten Geländeoberfläche	
221	Abwasserentsorgung	
222	Wasserversorgung	
224	Fernwärmeversorgung	
225	Stromversorgung	
226	Telekommunikation	
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>	-----
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Sonstige Maßnahmen	
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>	-----
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	
430	Lufttechnische Anlagen	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- u. informat. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonstige Maßnahmen	
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>	-----
619	Ausstattung, sonstiges	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	-----
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	
740	Gutachten und Beratung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	
<b>Nettosumme</b>		
19% MwSt		
<b>Gesamtsumme Angebot:</b>		

---

 Ort / Datum

---

 Stempel / Unterschrift

**Angebotssumme für Variante B (Flurstück 418):**

<b>Kostengruppe nach DIN 276</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Angebotssumme ( € )</b>
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>	-----
213	Altlastenbeseitigung	
214	Herrichten Geländeoberfläche	
221	Abwasserentsorgung	
222	Wasserversorgung	
224	Fernwärmeversorgung	
225	Stromversorgung	
226	Telekommunikation	
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>	-----
310	Baugrube	
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken	
360	Dächer	
370	Baukonstruktive Einbauten	
390	Sonstige Maßnahmen	
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>	-----
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420	Wärmeversorgungsanlagen	
430	Lufttechnische Anlagen	
440	Starkstromanlagen	
450	Fernmelde- u. informat. Anlagen	
460	Förderanlagen	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	
480	Gebäudeautomation	
490	Sonstige Maßnahmen	
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>	-----
619	Ausstattung, sonstiges	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	-----
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	
740	Gutachten und Beratung	
770	Allgemeine Baunebenkosten	

<b>Nettosumme</b>	
19% MwSt	
<b>Gesamtsumme Angebot:</b>	

---

 Ort / Datum

---

 Stempel / Unterschrift